

Eine Verfassung für die Kita

Chancen und Grenzen eines demokratischen Verfahrens

Immer mehr Kindertageseinrichtungen erarbeiten eine Kita-Verfassung, in der sie demokratische Rechte der Kinder verankern. Gleichzeitig wird dieses konzeptionelle Verfahren aber auch kritisch beäugt: Wozu soll denn eine Kita-Verfassung gut sein?

An das konzeptionelle Verfahren einer Kita-Verfassung werden kritische Fragen gestellt: Kann man Partizipation nicht auch ohne Verfassung umsetzen? Ist das nicht viel zu formalistisch? Ist das nicht ein Instrument der „richtigen“ Politik, das in einer pädagogischen Einrichtung für junge Kinder nichts zu suchen hat? Dieser Beitrag erläutert, welche Bedeutung eine Kita-Verfassung für die Realisierung von Partizipation in einer Kindertageseinrichtung haben kann, weist aber auch darauf hin, dass eine Kita-Verfassung allein noch lange nicht garantiert, dass Kinder in dieser Einrichtung dann auch Partizipation erleben.

Kinder in Kindertageseinrichtungen haben ein Recht auf Partizipation (§§ 8 und 45 SGB VIII). Kindern dort Partizipation zu ermöglichen, liegt zunächst in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte. Diese müssen bereit sein, Kindern Partizipation zuzugestehen, und sie müssen in der Lage sein, jedem Kind die Unterstützung zu geben, die es braucht, um sich beteiligen zu können.

Das Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011) zeigt seit 2001, wie Fachkräfteteams dabei begleitet werden können, Partizipation von Kindern zu realisieren (siehe auch die Erweiterung im Konzept „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“, Hansen/Knauer 2015).

Das Konzept basiert auf drei Säulen:

- einer demokratischen Haltung der pädagogischen Fachkräfte,
- der strukturellen Verankerung von Selbst- und Mitbestimmungsrechten der Kinder und
- der Fähigkeit der pädagogischen Fachkräfte, Partizipation methodisch umzusetzen.

Um diese drei Säulen in einem Fachkräfteteam aufzubauen, wurden zwei sich ergänzende Verfahren entwickelt: eines zur Planung von Partizipationsprojekten und eines zur Erarbeitung einer Kita-Verfassung. In diese Verfahren integriert sind die Vermittlung methodischer Elemente der Kinderbeteiligung sowie Dialog-Werkstätten, die zu einer Sensibilisierung für eine dialogische Kommunikation zwischen Kindern und Fachkräften beitragen sollen.

Was ist eine Kita-Verfassung?

In Demokratien ist die Verfassung eines der bedeutendsten Rechtsdokumente. In Deutschland ist dies das Grundgesetz, in dem die grundlegenden Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder und Organe der Gemeinschaft festgelegt sind. Für Kinder ist die Kindertageseinrichtung in der Regel die erste Gemeinschaft, in der sie außerhalb ihrer Familie einen Teil des Tages verbringen. Diese öffentliche Gemeinschaft kann mehr oder weniger demokratisch gestaltet sein. Kinder erfahren in der Kita Demokratie, wenn sie erkennen, dass auch sie dort Rechte haben, und erleben, wie sie diese wahrnehmen können. Demokratie in der Kita konkretisiert sich durch Partizipation.

Die Rechte und Pflichten der Kinder werden in Kindertageseinrichtungen zunächst durch die pädagogischen Fachkräfte bestimmt. Dabei sind sich allerdings die Fachkräfte oftmals gar nicht einig, worüber die Kinder in der Kindertageseinrichtung selbst oder mitentscheiden dürfen und was die Fachkräfte bestimmen. So kann es geschehen, dass eine Fachkraft Kindern an einem Tag erlaubt, beim Mittagessen nur den Nachtisch zu essen, während sie am nächsten Tag darauf besteht, dass sie zuvor „etwas Richtiges“ zu sich nehmen müssen. Genauso kann es vorkommen, dass eine Fachkraft den Kindern gestattet, draußen ohne Jacke zu spielen, während eine andere bestimmt, dass es dafür zu kalt sei. Und es kann passieren, dass Rechte an ein „Wohlverhalten“ der Kinder gekoppelt werden: Nur wer beim Aufräumen genügend Einsatz zeigt, darf anschließend in den Bewegungsraum. In all diesen Fällen bleiben die Rechte, die Kindern zugestanden werden, letztlich willkürlich. Die Kinder können so nur schwer realisieren, dass sie überhaupt Rechte haben und welche das sein könnten; sie bleiben stattdessen abhängig von der Gunst der jeweiligen Fachkraft.

Bei der Erarbeitung einer Kita-Verfassung geht es nun darum, sich im Team darüber zu verständigen, welche Selbst- und Mitentscheidungsrechte die Fachkräfte den Kindern bezüglich solcher Alltagsthemen zugestehen wollen. Diese Rechte stehen dann den

AUF EINEN BLICK

Das im Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“ entwickelte Instrument der Kita-Verfassung ist ein konzeptionelles Verfahren zur strukturellen Absicherung der Partizipation von Kindern. In einem gestuften Verfahren – einer Teamfortbildung als Verfassungsgebender Versammlung – klären die Fachkräfte die Rechte, die den Kindern zugestanden werden sollen, danach die Gremien und Verfahren zur Umsetzung. Eine Kita-Verfassung ist ein Bestandteil der pädagogischen Konzeption einer Kita. Sie bietet allen Beteiligten Orientierung, wer in der Kita für welche Entscheidungen zuständig ist. Sie entlastet pädagogische Fachkräfte jedoch nicht davon, die Partizipation der Kinder im Alltag immer wieder aufs Neue zuzulassen, herauszufordern und unterstützend zu begleiten.

Kindern in dieser Kita grundsätzlich zu – unabhängig von der Tagesform und den individuellen Vorstellungen der Fachkräfte oder des Verhaltens eines Kindes. Nur so wird Partizipation zu einem *Recht* von Kindern.

Wie eine Kita-Verfassung zustande kommt

Eine Kita-Verfassung wird immer vom gesamten Fachkräfteteam erarbeitet, in der Regel in einer dreitägigen Fortbildung, die von einer dafür qualifizierten Multiplikator/in moderiert wird. Wir nennen diese Fortbildung in Anlehnung an die „große“ Politik Verfassungsgebende Versammlung. Sie erfolgt in zwei Schritten:

- Im *ersten Schritt* geht es um die Klärung der grundlegenden Rechte, die den Kindern zugestanden werden sollen. Dazu beschäftigt sich das Team mit zwei Fragen: Worüber sollen die Kinder auf jeden Fall selbst- oder mitentscheiden? Und: Worüber sollen die Kinder auf keinen Fall selbst- oder mitentscheiden? Dabei thematisieren die Fachkräfte üblicherweise zwischen 15 und 20 Entscheidungsbereiche, die ihnen im Alltag der Kita für sie und die Kinder relevant erscheinen: Mahlzeiten, Bekleidung, Schlafen und Ruhen, Pflege und Hygiene, Tagesstruktur, Wochen- und Jahrespläne, Raumgestaltung, Aktivitäten, Ausflüge, Feste, Hausaufgaben (wenn Schulkinder betreut werden), Regeln, Anschaffungen, Beschwerderechte, Personalauswahl und anderes mehr. Jeder dieser Entscheidungsbereiche wird dann differenziert besprochen: Dürfen die Kinder selbst entscheiden, wie sie sich kleiden? Müssen sie in den Innenräumen Hausschuhe tragen oder dürfen sie auch barfuß oder strumpfsock laufen? Müssen sie in der kalten Jahreszeit im Außengelände eine Jacke, eine Mütze, einen Schal tragen, auch wenn sie behaupten, dass ihnen warm sei? Müssen sie eine Matschhose anziehen, wenn es draußen feucht ist? Oder: Dürfen die Kinder mitentscheiden über die Gestaltung der Räume? Über alle Räume? Auch über die Funktion der Räume als Gruppenraum,

Atelier oder Bewegungsraum? Über die Auswahl der Wandfarben und der Bodenbeläge? Über die Anordnung der Möbel? Über die Ordnung der Materialien? Was in der Kita-Verfassung als Selbst- oder Mitentscheidungsrecht der Kinder festgehalten wird, entscheiden die Fachkräfte im Konsens. Das heißt, den Kindern werden nur dann einklagbare Rechte zugestanden, wenn jede Fachkraft dazu ihre Zustimmung gibt. Dieser Klärungsprozess ist in aller Regel mit intensiven Diskussionen im Team verbunden (siehe unten).

- Im *zweiten Schritt* werden dann Gremien und Verfahren entwickelt, die benötigt werden, damit die Kinder ihre Rechte auch wahrnehmen können. Dabei braucht es stets ein Gremium, das legitimiert ist, Entscheidungen für alle in der Kita zu treffen (Kita-Vollversammlung oder repräsentative Gremien wie Kita-Parlamente). Zudem sollte es immer kleine Gremien geben, in denen jedes Kind in der Einrichtung zu Wort kommen und sich zu einer anstehenden Entscheidung eine Meinung bilden kann.

Die (individuellen) Grundrechte und die Gremien und Verfahren für (gemeinschaftliche) Entscheidungen werden anschließend wie in der „großen“ Demokratie schriftlich festgehalten und – wenn alle einverstanden sind – von den Fachkräften unterschrieben. Die Erarbeitung einer Kita-Verfassung ist also in erster Linie ein Klärungs- und Selbstverpflichtungsprozess eines Fachkräfteteams, in dem keine Maximalstandards für Partizipation aufgestellt, sondern sorgfältig herausgearbeitet wird, auf welche gemeinsamen Standards (also eher Minimalstandards) für Partizipation sich ein konkretes Team in einer konkreten Kita einigen kann.

Was durch die Erarbeitung einer Kita-Verfassung im Team passieren kann

In der Aufzählung der Themenbereiche, zu denen die Rechte der Kinder diskutiert werden, dürfte sich andeuten, welche Brisanz manche dieser Themen in Fachkräfteteams entfalten können. Die Entscheidung



Bei der Kinderratswahl können Wahlhelfer und Ansager verkünden, welche Kinder in den Kinderrat gewählt wurden

einer Fachkraft, Kindern zuzugestehen, selbst zu bestimmen, ob, was und wie viel sie essen, berührt die eigene Biografie („Ich musste immer meinen Teller leer essen.“), die eigenen Normen und Werte („Ich möchte, dass die Kinder sich gesund und ausgewogen ernähren.“) und die Kenntnisse über und das Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder („Essen sie dann nicht nur noch Süßes?“). Die willkürliche Unterschiedlichkeit, mit der die Fachkräfte oftmals entscheiden, was Kinder dürfen oder nicht dürfen, bietet immer wieder Anlässe für Konflikte unter den Fachkräften über die Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit.

Anlässlich der Erarbeitung einer Kita-Verfassung betonen Fachkräfte häufig, dass sie sich bislang viel zu selten im gesamten Team mit solch alltäglichen Fragen auseinandergesetzt hätten, dass ihnen zuvor gar nicht bewusst gewesen wäre, wie ihre Kolleginnen im Detail darüber denken, und dass es eine neue Erfahrung wäre, solche Fragen zu Ende – also bis zu einem Konsens im ganzen Team – zu diskutieren. In der differenzierten Betrachtung alltäglicher Interaktionen und Entscheidungsprozesse konkretisieren sich pädagogische Grundhaltungen und werden dadurch verhandelbar.

In vielen Fällen führt die konsensorientierte Moderation dieser Diskussionen dazu, dass Fachkräfteteams sich auf bestimmte Standards für alltägliche Situationen einigen und damit gestärkt aus dem Prozess hervorgehen.

Was eine Kita-Verfassung nicht kann

Eine Kita-Verfassung klärt die grundlegenden Selbst- und Mitentscheidungsrechte der Kinder in einer Kita und beschreibt Gremien und Verfahren, mittels derer vor allem gemeinschaftliche Entscheidungen getroffen werden sollen. Ihre Existenz garantiert aber noch lange nicht, dass die Rechte der Kinder in dieser Kita tatsächlich geachtet werden. Dafür müssen den Kindern ihre Rechte auch bekannt sein, und die pädagogischen Fachkräfte müssen jedes Kind immer wieder dabei angemessen begleiten und unterstützen, seine Rechte wahrzunehmen. Ob die Selbstbestimmungsrechte der Kinder geachtet werden, zeigt sich dabei vorwiegend in den Interaktionen zwischen einzelnen Fachkräften und Kindern: Lässt die Fachkraft es zu und wie begleitet sie ein Kind, wenn es zum Beispiel sein in der Kita-Verfassung zugestandenes Recht wahrnimmt, selbst zu entscheiden, was es isst, ob es Hausschuhe trägt oder ob es einmal am Tag an die frische Luft geht? Ob die den Kindern zugestandenen Mitbestimmungsrechte geachtet werden, zeigt sich vorwiegend darin, dass Kinder und Fachkräfte regelmäßig in den Beteiligungsgremien und in Partizipationsprojekten gemeinsam entscheiden und planen, wie etwa das neue Atelier eingerichtet, das Sommerfest gestaltet oder der Streit um die Dreiräder geregelt werden.

Eine Kita-Verfassung kann erst dann einen hilfreichen Rahmen für die demokratische Gestaltung des Alltages in einer Kita darstellen, wenn die Fachkräfte bereit und in der Lage sind, Partizipationsprozesse nicht nur zuzulassen sondern auch fachlich kompetent zu begleiten. Daher empfiehlt es sich, dass Fachkräfteteams gegebenenfalls erst Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Partizipationsprojekten sammeln und sich dabei vielfältige Methoden der Kinderbeteiligung aneignen, bevor sie eine Verfassung erarbeiten. Zudem muss eine Kita-Verfassung immer wieder neu in Bezug auf ihre Alltagstauglichkeit für diese konkrete Kita und dieses konkrete Team überprüft und fortgeschrieben werden. Nicht zuletzt muss jede neue Fachkraft mit der Verfassung vertraut gemacht werden. ■

Literatur

- Hansen, Rüdiger, und Raingard Knauer (2015): *Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Hansen, Rüdiger, Raingard Knauer, und Benedikt Sturzenhecker (2011): *Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!* Weinheim, Berlin: verlag das netz.